

<b>Vorlage Nr. SPOA 1/2023 TOP 7.4</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Ermächtigung des Dezernenten für Sport zur Bewilligung von Kleingartenvereins-Förderungen 2023**

### **A Problem**

Aufgrund der zeitlichen Abläufe für die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und die Bildung ihrer Fachausschüsse nach der Wahl am 14.05.2023 ist vorhersehbar, dass ein handlungsfähiger Fachausschuss erst in der 2. Jahreshälfte seine Arbeit aufnehmen kann. Es ist daher davon auszugehen, dass nach der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 01.03.2023 die nächste Sitzung erst am 04.10.2023 stattfinden wird. Im Bereich der Kleingartenvereins-Förderung wird erwartet, dass viele Vereine den Ausschuss am 01.03.23 mit Ihren Anträgen nicht erreichen werden. Gleichwohl gibt es viele wichtige Projekte, die witterungsbedingt in der 1. Jahreshälfte angegangen werden müssen. Für diese Projekte ist der Beratungstermin im Oktober des Jahres zu spät, was die Umsetzung gefährdet.

### **B Lösung**

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Sport und Freizeit dem Dezernenten für Sport für den Zeitraum bis zur 1. Sitzung des neu konstituierten Ausschusses die Ermächtigung erteilt, über Anträge der Kleingartenvereine nach sachgerechter Prüfung zu entscheiden und Zuwendungen zu bewilligen. Der Höchstbetrag des Zuschusses wird für den Einzelfall auf maximal 25.000 € begrenzt.

### **C Alternativen**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hält ausnahmslos an seiner Entscheidungsbefugnis fest.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es stehen im Jahr 2023 Haushaltsmittel mit einem Haushaltsansatz von 130.000 € bei der Haushaltstelle 6540/684 10 „Förderung von Kleingartenvereinen“ zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die besonderen Belange des Sports sind nicht betroffen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen, weil Kleingartenvereine grüne Oasen in der Stadt pflegen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorlag nicht getroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von der Beschlussvorlage in besonderer Weise nicht betroffen.

**E Beteiligung/ Abstimmung**

Keine

**F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das Zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit ermächtigt den Dezernenten für Sport über Anträge zur Förderung von Kleingartenvereinen für den Zeitraum von März bis August 2023 zu entscheiden und Zuwendungen zu bewilligen. Der Höchstbetrag des Zuschusses wird für den Einzelfall auf maximal 25.000 € begrenzt.

Über derart bewilligte Zuwendungen hat der Dezernent für Sport den Ausschuss für Sport und Freizeit in seiner 1. Sitzung der Wahlperiode 2023/2027 in Kenntnis zu setzen.

Paul Bödeker  
Stadtrat